

# Danziger Zeitung.



M 9024.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Mk 50 R. — Auswärts 5 Mk. — Inserate, pro Seite 20 R., nehmen an: in Berlin: H. Abrecht, A. Nettemeyer u. And. Rose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

1875.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 16. März. Das "Journal officiel" bringt heute die Ernennung von Desjardins, Verdoux und Passy zu Unterstaatssekretären in den Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen. Bourdais ist gleichzeitig zum Generalsekretär im Unterrichtsministerium ernannt.

Rom, 16. März. Der Papst hat im gestrigen Consistorium die Erzbischöfe Gianelli, Ledochowski, Mac Closkey, Manning, Dechamps und Bartolini zu Cardinälen ernannt; die Ernennung von weiteren fünf Cardinälen hat er sich vorbehalten.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 15. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Herzog von Audiffret-Pasquier mit 418 von 598 abgegebenen gültigen Stimmen zum Präsidenten der Versammlung gewählt. 133 Stimmabstimmungen waren unbeschrieben. Die Wahl des Vizepräsidenten wurde auf morgen festgesetzt.

Paris, 15. März. Das "Univers" veröffentlicht einen von Cabrera abgesetzten Entwurf einer Proklamation an die Carlisten, die Vorschläge für ein Convenio enthält. Der Entwurf ist von Paris vom 11. d. M. datirt. Hier eingetroffene Marcailler Blätter enthalten die Mittheilung, daß der Kaiser von Japan die Absicht habe, Frankreich zu besuchen und in Begleitung von 3 japanischen Kriegsschiffen im August d. J. seine Reise dahin antreten werde.

## Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 15. März.

Die dritte Berathung des Staatshaushaltsgesetzes beschäftigt sich im wesentlichen auf eine Bestätigung der in der zweiten Leitung gefaßten Beschlüsse bis auf folgende Abweichungen.

Im Etat des Handelsministeriums kommt von den ehemaligen und außerordentlichen Ausgaben der Titel 76: 450,000 R. als erste Rate für den Neubau einer Gewerbeakademie in Berlin zur Verhandlung. Die Budgetcommission schlägt jetzt folgende Resolution vor: "Statt der in zweiter Leitung angenommenen nachstehende Resolution anzunehmen: 1) Das Haus billigt die Wahl des für den Bau der Gewerbeakademie in Ansicht genommenen Grundstückes, setzt aber dabei voraus, daß die Staatsregierung daran Bedacht nehmen werde, daß das Gewerbeumtuum eventuell unter Anlauf des der St. Lucas-Gemeinde gehörigen Grundstückes, in der Nähe der Gewerbeakademie errichtet werde. 2) Durch diesen Beschluß die in dem Schreiben des Präsidenten des Herrenhauses erhobenen Bedenken für erledigt zu erklären." Dr. Diederichs beantragt dagegen: "Den Bau der Gewerbeakademie auf dem Grundstücke der früheren Porzellananstalt nur für den Fall zu genehmigen, daß dies Grundstück nicht ferner zum Bau des neuen Reichstagsgebäudes in Anspruch genommen wird." — Ref. Abg. Ritter: In Folge der bei der zweiten Leitung gefaßten Beschlüsse über den Bau der Gewerbeakademie hat das Präsidium des Herrenhauses in einer Vorstellung an das Handelsministerium die Zusicherung der Errichtung einer Verbindung des Herrenhauses mit der Königgräzerstraße (90 Fuß) angelegt.

Über den im Etat des Staatsministeriums aufgeführten Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke beantragt Ritter (Hagen) eine besondere Abstimmung. Er wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der Fortschrittspartei bewilligt.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung liegt der Beschluß des Hauses vor, daß von der Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht werde, durch welchen der Provinz Schleswig-Holstein zum Zwecke der Verwendung im Interesse der durch die Kriegsergebnisse 1868—1871 Belasteten die Summe von 4½ Millionen R. bewilligt wird. Von Seiten der Regierung, die in zweiter Leitung eine Erklärung nicht abgegeben hat, erklärt heute der Justizminister, daß die in der Lage Bremen mitzuheilten, daß die Staatsregierung mit dem Wunsch einverstanden ist, die Ausgleichung mit der Provinz Schleswig-Holstein in der von Hause vorgeschlagenen Weise vorzunehmen (Weitfall), daß sie baldmöglichst einen dem Sinne dieser Resolution entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird. (Lebhafter Applaus.)

Beim Etat des Justizverwaltung bewirkt Windhorst (Meppen), daß trotz der hier und im Reichstage stattgehaltenen Diskussionen immer noch Klagen über die Behandlung politischer Gefangenen erhaben werden. — Minister Graf zu Eulenburg erklärt, daß ihm Beschwerden nicht zugekommen seien: eine allgemeine, dieser Gegenstand betreffende Verfügung sei schon erlassen worden. — Abg. Windhorst (Meppen): Für die lezte Erklärung bin ich dankbar; in Bezug auf die erste bemerkte ich, daß niemand sich gern über seinen Kerkermeister beschwert, so lange er unter dessen Händen ist.

Ferner kommt Abg. Dr. Lieber auf seine in der zweiten Leitung bezüglich des Rechtes des Justizministers über die ultramontanen Bütter gemachten Bemerkungen und die damalige Diskussion zurück. Redner schließt damit, daß er nichts lebhafter beklagen würde, als wenn zwei Personen vor der Beendigung des Kampfes das Besitztum regnen würden, Se. Heiligkeit der Papst Pius IX. und der Reichskanzler Fürst von Bismarck, für welchen letzterer er die Nemesis erwarte. (Stürmische Heiterkeit.) — Geheimer Rath Wenzel meint, daß vom Vorredner als nicht erwiesen bezeichnete staatsfeindliche Haltung der "Germania" ergebe sich schon daraus, daß der frühere Redakteur derselben eine einjährige Gefängnisstrafe abbüte, daß der demnächstige sich der Vollstreckung einer zweijährigen nur durch die Flucht entzogen.

Bei dem Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums kommt der Abg. Parafius auf seine Angaben über die landwirtschaftliche Akademie zu Halle zurück, und der landwirtschaftliche Minister gibt zu, daß der inzwischen eingegangene amtliche Bericht die vom Minister angegebenen Zahlen wesentlich modifiziere.

Bei Tit. 77 (600,000 R. zum Umbau des Welfenschlosses in Hannover für die Polytechnische Schule) wiederholt Abg. Windhorst (Meppen), daß hier mit Unrecht über fremdes Eigentum verfügt werde. — Die Position wird genehmigt.

Bei Kap. 66 Tit. 15 des Ordinariums: Stromregulation und Häfenbauten u. s. w. nimmt der Abg. Wisselink das Wort: Ich richte an dieser Stelle an den Handelsminister und den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eine Bitte, welche

öffentlich auszusprechen mir sonst vielleicht nicht Gelegenheit gegeben wird. Es handelt sich um die Rekurrenz des Weichselstromes und seiner Nebenarme. Den älteren Mitgliedern des hohen Hauses wird innerlich sein, daß in der Session von 1872 die Deichcommunen und zahlreiche Bewohner der Weichsel Niedersungen und der Werder sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewandt hatten, in welcher die im Interesse der bedrohten Deichverbände eine gründliche Regulierung des Strombetes mittels Durchstichs der Nehrung am Danziger Haupt wünschten. Die Petition ist der Kal. Staatsregierung zur Berücksichtigung überreicht worden und die Staatsregierung hat mit großer Bereitwilligkeit für die erforderlichen Vorarbeiten die Fonds zur Verfügung gestellt und auch sofort die Vorarbeiten in Angriff nehm los lassen. Diese Arbeiten sind nun allerdings nicht in dem Grade vorwärts gegangen, wie es die Bewohner der bedrohten Bezirke gewünscht haben. Es lag das zum Theil an kleinen Kompetenzstreitigkeiten der Behörden, zum anderen Theil daran, daß der betreffende höhere Beamte, welchem die Leitung übertragen war, diese Arbeiten in den seinen sonstigen Berufsgeschäften verloren sollte. Die Deichverbände hoffen und wünschen, daß zur schnelleren Förderung dieser Angelegenheit ein besonderer Beamter bestellt werde. Ob es möglich sein wird, die Projekte, welche die Petition in Aussicht nimmt, auszuführen, wird die Zukunft lehren; es würde aber zur Verbürgung der auch jetzt wieder durch den Gang mit Überschwemmung bedrohten Bezirke beitragen, wenn sie wünschten, daß in dieser Richtung ihren Wünschen Rechnung getragen werde. Ich möchte den Herrn Handelsminister, dem der betreffende Beamte untersteht, dringend bitten, diese Wünsche zu berücksichtigen. — Der Handelsminister: Wir haben namentlich noch in der letzten Zeit Gelegenheit genommen, die Projekte zu überprüfen; was an mir liegt, soll in jeder Richtung geschehen.

Beim Etat der Domänenverwaltung kündigt Abg. Krenzel einen besonderen Antrag in Bezug auf das Seebad Granz an. — Zum Etat der direkten Steuern bemerkt der Abg. Seiffert, daß nach dem neuen Klassensteuergesetz in den westlichen Provinzen jedenfalls gegen die Absichten des Gesetzgebers die niederen Bevölkerungsschichten mehr belastet würden als früher. — Abg. v. Benda: Dieselben Klagen über Mehrbelastung wurden auch aus den östlichen Provinzen laut, doch darf man nicht vergessen, daß man es mit einem neuen Reformgesetz zu thun habe, dessen Vortheile und Mängel sich noch nicht genau übersehen ließen. — Abg. Richter (Hagen) ist der Meinung, daß die Klassen von 4 und 5 Thlr. zu hoch geprägt sind und daß man an einer Abmilderung derselben denken müsse. Der Fehler liegt übrigens darin, daß in den westlichen Provinzen zu sondern darin, daß in den östlichen Provinzen zu niedrig veranlagt ist. (Sehr richtig.) Während wissen schaftlich vom Professor v. d. Gols nachgewiesen worden ist, daß in der Provinz Preußen kein Arbeiter unter 250 R. leben kann, ist dort eine große Zahl von Tagelöhnen steuerfrei geblieben.

Über den im Etat des Staatsministeriums aufgeführten Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke beantragt Ritter (Hagen) eine besondere Abstimmung. Er wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und der Fortschrittspartei bewilligt.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung liegt der Beschluß des Hauses vor, daß von der Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht werde, durch welchen der Provinz Schleswig-Holstein zum Zwecke der Verwendung im Interesse der durch die Kriegsergebnisse 1868—1871 Belasteten die Summe von 4½ Millionen R. bewilligt wird. Von Seiten der Regierung, die in zweiter Leitung eine Erklärung nicht abgegeben hat, erklärt heute der Finanzminister, daß die in der Lage Bremen mitzuheilten, daß die Staatsregierung mit dem Wunsch einverstanden ist, die Ausgleichung mit der Provinz Schleswig-Holstein in der von Hause vorgeschlagenen Weise vorzunehmen (Weitfall), daß sie baldmöglichst einen dem Sinne dieser Resolution entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird. (Lebhafter Applaus.)

Beim Etat des Justizverwaltung bewirkt Windhorst (Meppen), daß trotz der hier und im Reichstage stattgehaltenen Diskussionen immer noch Klagen über die Behandlung politischer Gefangenen erhaben werden. — Minister Graf zu Eulenburg erklärt, daß ihm Beschwerden nicht zugekommen seien: eine allgemeine, dieser Gegenstand betreffende Verfügung sei schon erlassen worden. — Abg. Windhorst (Meppen): Für die lezte Erklärung bin ich dankbar; in Bezug auf die erste bemerkte ich, daß niemand sich gern über seinen Kerkermeister beschwert, so lange er unter dessen Händen ist.

Ferner kommt Abg. Dr. Lieber auf seine in der zweiten Leitung bezüglich des Rechtes des Justizministers über die ultramontanen Bütter gemachten Bemerkungen und die damalige Diskussion zurück. Redner schließt damit, daß er nichts lebhafter beklagen würde, als wenn zwei Personen vor der Beendigung des Kampfes das Besitztum regnen würden, Se. Heiligkeit der Papst Pius IX. und der Reichskanzler Fürst von Bismarck, für welchen letzterer er die Nemesis erwarte. (Stürmische Heiterkeit.) — Geheimer Rath Wenzel meint, daß vom Vorredner als nicht erwiesen bezeichnete staatsfeindliche Haltung der "Germania" ergebe sich schon daraus, daß der frühere Redakteur derselben eine einjährige Gefängnisstrafe abbüte, daß der demnächstige sich der Vollstreckung einer zweijährigen nur durch die Flucht entzogen.

Bei dem Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums kommt der Abg. Parafius auf seine Angaben über die landwirtschaftliche Akademie zu Halle zurück, und der landwirtschaftliche Minister gibt zu, daß der inzwischen eingegangene amtliche Bericht die vom Minister angegebenen Zahlen wesentlich modifiziere.

Bei Tit. 77 (600,000 R. zum Umbau des Welfenschlosses in Hannover für die Polytechnische Schule) wiederholt Abg. Windhorst (Meppen), daß hier mit Unrecht über fremdes Eigentum verfügt werde. — Die Position wird genehmigt.

Bei Kap. 66 Tit. 15 des Ordinariums: Stromregulation und Häfenbauten u. s. w. nimmt der Abg. Wisselink das Wort: Ich richte an dieser Stelle an den Handelsminister und den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten eine Bitte, welche

das Ordinariat tauglich ist. Abg. Windhorst (Meppen) weiß es, parlamentarisch ausgedrückt, nicht zusammenzureimen, daß der Cultusminister sagte, der Betreffende habe nicht über Dogmatik gelesen, der Commissar sagt, es sei bekannt, daß er darüber gelesen habe. Abg. Borowksi bitte um Regelung der Verhältnisse des katholischen Religionsunterrichts an dem Braunschweiger Gymnasium. Abg. Schröder (Lippstadt) wiederholt seine bei der zweiten Leitung gemachten Angaben über die Gymnasien zu Biron und Altena und bittet, dem ersten einen solchen Staatsaufschluß zu gewähren, daß es im Ganzen ebenso hoch dotiert sei, als das letztere. Abg. Wehrenpfennig hebt hervor, der Vorredner habe nicht berücksichtigt, daß die Communalsteuer in Biron auf 75 auf 58 v. Et. gesunken seien. Abg. Schröder (Lippstadt) hält es für kein Verbrechen, nicht 200 v. Et. Communalsteuer zahlen zu müssen. Abg. Werner hält die pommerischen Volksschullehrer für an schlechtesten gestellt und weist auf die nachtheiligen Folgen davon hin.

Endlich wird noch das Etatgesetz selbst mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen in folgender Fassung genehmigt: § 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigelegte Staatshaushaltsetat für das Jahr 1875 wird in Einnahme auf 694,498,919 R. und in Ausgabe auf 694,498,919 R., nämlich auf 613,686,446 R. an fortlaufend und auf 80,812,473 R. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. § 2. Im Jahre 1876 können nach Anordnung des Finanzministers verzinssliche Schulanweisungen bis auf Höhe von 30,000,000 R. welche vor dem 1. October 1876 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1863 Anwendung. § 3. Der Finanzminister ist mit d. r. Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. — Nach Sitzung Dienstag.

## Herrenhaus.

9. Sitzung vom 15. März.

Die Generaldebatte der Bormundshaftordnung wird fortgesetzt.

Graf Brüll: Ich hatte bisher den Justizminister für einen durch und durch liberalen Mann gehalten — was eben in meinen Augen kein Vorzug war. Ich habe mich aber gestern überzeugt, daß er ein Reaktionär vom reinsten Wasser ist (Heiterkeit links). Wenn er der Meinung ist, daß die Appellationsgerichte über die vorliegende Frage zu urtheilen kompetent sind, als wir — wozu sind wir überhaupt dann noch nötig? (Heiterkeit links.) Ich hoffe, er wird nicht zögern, eine Vorlage einzubringen, wodurch die Landesvertretung abgeschafft wird (Heiterkeit). — Wir hatten in den altpreußischen Landestheilen bis 1866 geglaubt, wir wären in Bezug auf die Gesetzgebung unserer Nachbarn vorans, und namentlich betrachteten wir Hannover und Hessen als Länder, wo der Staat noch außerordentlich lang hing. Zu unserem Erstaunen hören wir aber sehr wenigen Theilen von Deutschland werden die Töchter mit der Verherrlichung großjährig, in dem großen Gebiete des Allgemeinen Landrechts aber nicht. Der Satz, der Mann soll der einzige und ausschließliche Leiter der Frau sein, ist vom städtischen Standpunkt aus gewiß richtig, vom rechtlichen nicht; er wäre es nur dann, wenn wir eine ganz allgemeine Gütergemeinschaft hätten; es bestehen aber sehr verschiedenartige Güterrechte. Nach dem Allg. Landrecht führt der Mann über das sogenannte vorbehaltene Vermögen der Frau die Verwaltung. Wie häufig könnte er dies Vermögen zum Schaden des minderjährigen Frau verwalteten, wenn ihn nicht der Bormund der Frau controlierte. — General-Staatsanwalt Wever kann sich den juristischen Bedenken des Reg.-Commissars nur anschließen, sie allein würden ausreichen, um die Ablehnung des Amendements zu rechtfertigen. Dazu kommt aber eine weitere wirtschaftliche Gefahr, wenn das Vermögen der jungen, unerfahrenen und handelsfähigen Ehefrau unbedingt der Disposition ihres Ehemannes überlieferst wird. Warum will man einer solchen Person weitwohlmeinten Rath ihren Eltern oder Bormunder entziehen? — Tribunalpräsident v. Gossler erklärt ebenfalls gegen das Amendum, welches ohne innere Notwendigkeit Rechtsvorschriften, die bisher nur in Schleswig-Holstein Neopommern und Nassau gegolten haben, ohne Prüfung, ob die thatächlichen Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des § 99 mit § 11 und wegen seines Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des § 99 mit § 11 und wegen seines Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des § 99 mit § 11 und wegen seines Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des § 99 mit § 11 und wegen seines Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des § 99 mit § 11 und wegen seines Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des § 99 mit § 11 und wegen seines Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des § 99 mit § 11 und wegen seines Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des § 99 mit § 11 und wegen seines Voraussetzungen dafür vorhanden, auf die übrigen Theile der Monarchie übertragen wolle. Es würde zudem darin ein schwerer Eingriff in die in Preußen statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft sein. Die Entscheidung dieser so wichtigen Frage bleibt am besten dem bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten. — Dr. v. Rath bekämpft gleichfalls das Amendum mit Rücksicht auf den großen Leichtsunfall in der Geschlechter namentlich im Arbeitervorstande. — Der Beseler'sche Antrag wird abgelehnt und § 11 unverändert genehmigt. Wegen des inneren Zusammenhangs des §

It dort einmuthig der Anficht gewesen, daß die Be- rathung der Provinzialordnung in beiden Häusern des Landtags unter allen Umständen in dieser Session zu Ende geführt und das Gesetz zu Stande kommen müsse.

Heute wird endlich die erste Lesung des Gesetzes über Einstellung der Staatsleistungen für die römisch-katholischen Geistlichen stattfinden; man hofft dieselbe noch heute zu Ende führen zu können. Man hatte in Abgeordneten auch auf das Er scheinen des Fürsten Bismarck, bei dem gestern Nachmittag ein parlamentarisches Diner stattfand, gerechnet; gestern war dagegen die Meinung ver breitet, daß er sich nicht an der Debatte beteiligen werde.

Die Frage, ob während der jetzigen Landtags session noch neue kirchenpolitische Vorlagen eingebracht werden, ist nach der „Post“ keinesfalls schon negativ entschieden. Das Blatt schreibt an scheinend offiziös: „Jedenfalls muß der jetzige Konflikt zu einem solchen Abschluß gebracht werden,

dass die Grenzen zwischen Kirche und Staat in einer endgültigen Weise so geregelt werden, daß der Gelegenheit zu neuen Streitfällen dauernd vorgebeugt wird. Es kann sonach nur eine Zeitfrage sein, ob die noch nöthigen Gesetz entwürfe während der jetzigen oder der nächsten Session vorlage gelangen. Den Verlauf, welchen die bevorstehende parlamentarische Verhandlung über das Gesetz betrifft der Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen nimmt, wird wahrscheinlich hierfür bestimmt sein“. In den von uns durch den Druck hervorgehobenen Worten ist ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Im jetzigen Stadium des Kampfes wird sich das doch nicht so im Handumdrehen lassen, wenn die Regierung sich nicht bedingungslos der römischen Curie unterwerfen will.

Die Anfangs künftigen Monats stattfindende Zusammenkunft der Herrscher von Österreich und Italien wird in beiden Ländern als ein erfreuliches Ereignis begrüßt. Daß gerade Benedig als Ort der Zusammenkunft gewählt ist, wird allgemein als der beste Beweis dafür aufgefaßt, daß alle Reminiszenzen an den früheren Hader als be graben und vergessen betrachtet werden sollen. Auch in Berlin scheint man jetzt wieder die schon einmal aufgegebene Reise unseres Kaisers nach Italien zur Erweiterung des Besuches Victor Emanuels in Berlin in Aussicht genommen zu haben. Die „Post“ schreibt darüber heute offiziös: „Zuverlässigem Vernehmen nach ist die seit längerer Zeit bestehende Absicht unseres Kaisers, in Italien einen Besuch abzufertigen, keineswegs aufgegeben; sondern nur durch Gesundheitsrücksichten verzögert worden. Wie uns mitgetheilt wird, soll die Reise ausgeführt werden, sobald Jahreszeit und Gefürdheit Sr. Maj. es gestatten.“

Die französische Nationalversammlung wird sich Ende dieser Woche wahrscheinlich auf zwei Monate verlängern. Buffet's Erklärung wurde mit der Überschrift „République Française, Assemblée Nationale“ in Paris und allen Gemeinden Frankreiche angekündigt. Ueber den Eindruck, welchen die Erklärung in der Provinz gemacht haben soll, berichtet der offizielle Monitor: „Die aus den Departements dem Ministerium zugegangenen Berichte besagen, daß das Programm des neuen Cabinets von den conservativen Parteien sehr günstig aufgenommen worden ist. Die republikanische Presse in den Provinzen, obgleich weniger feindselig als die von Paris, zeigt eine geringere Befriedigung als die öffentliche Meinung; doch ist Grund zu hoffen, daß sie die Tragweite der Regierungserklärungen besser begreifen und dieselben bald als den Ausdruck der einzigen Politik annehmen wird, die zu verfolgen dem Cabinet in diesem Augenblide gestattet war.“ Besser begreifen werden die Republikaner die Erklärung wohl schwerlich; sie haben es sehr gut verstanden, daß sie der Früchte ihrer Arbeiter, ihrer Selbstauslöschung beraubt worden sind. Was hilft ihnen jetzt die Republik, wenn dieses Wort im Munde des Minister verpönt ist; in dem ursprünglichen Entwurf der Erklärung hat es gestanden, ist aber auf Mac Mahons Befehl gestrichen worden, und Léon Say und Dufaure haben ihre Zustimmung dazu geben müssen, wenn sie nicht die sofortige Verurteilung eines offen antirepublikanischen Ministeriums herbeiführen wollten.

Bon Seiten unserer Regierung wurde die Er hebung Alfonso's zum Könige von Spanien mit gewisser, wenn auch vorsichtiger Sympathie begrüßt. Man hat jetzt auch in unserem Auswärtigen Amt so ziemlich alle Hoffnung auf Erfüllung der früheren Erwartungen aufgegeben. Die „N. A. Z.“ bringt heute an erster Stelle einen Warnungsgruß an eine Madrider Adresse, der wohl der Wilhelmstraße entsprochen ist und dem wir in Folgendem das Wichtigste entnehmen: „Bon allem, was aus der langen und nur zu folgenreichen Thätigkeit der Jesuiten auf politischem Gebiete bekannt ist, reicht schwerlich etwas an die Verschlaghaftigkeit in ihrem Verhalten gegen den jungen König. Der von ihnen geleitete Papst hat ihn anerkannt, ihm seinen Segen geschickt. Daneben bestätigt es sich von Tag zu Tag mehr, daß die spanische und auch die französische Geistlichkeit es mit Don Carlos hält, dem ja auch unsere Ultra montanen ihre Huldigung darzubringen fortfahren. Wie ist dies zu erklären? Mit einer, in politischen Combinationen seltenen Sicherheit läßt sich diese Frage beantworten. Die ostentable Unterstützung Seitens des Papstes soll gerade so weit gehen, um den König zu Concessions gegen Rom zu verlocken und dadurch den Liberalen zu entfremden. Ist das erreicht, und es scheint nicht weit davon zu sein, ist der junge Fürst jedes Rückhalts an einer geschlossenen Partei beraubt, so wird es von dem Papste, d. h. von dem Jesuitengeneral abhängen, den Tag zu wählen, an welchem der König sterben soll, um sofort oder nach irgend einem Zwischenpiel dem Don Carlos Platz zu machen. Es geschieht sicher nicht ohne Erlaubnis Roms, wenn die Verwandten des Königs nach Spanien überstiegen, die Königin Isabella, von der man weiß, daß sie nicht zur alfonstischen Partei gehört, die Gräfin von Girgenti, die ebenso gehorsame Tochter des Papstes wie ihre Mutter, der Herzog von Montpensier, der immer den Willen, wenn auch nie den Ruth geht hat, sich des Thrones zu bemächtigen. Um diese Personen werden sich aus der Zahl der aktiven

Politiker Cliquen bilden und gerade diejenige Monarchie zersezten und auflösen, welche eine Monarchie aber keinen Don Carlos will, in welcher also der König seine breiteste Stütze zu suchen hat. Gleichzeitig wird den Gottesstreitern erlaubt, sich mit den Atheisten und Communisten einzulassen, die mit so viel Mühe in Cartagena niedergeworfen wurden. Und im Norden des Königs sitzt ein Mephistopheles, der die unerfahrene Hand zu faulichen Griffen verleiht. Die Taktik compromittierenden Wohlwollens ist nicht neu; sie wird seit längerer Zeit auch anderwärts geübt. Aber in Spanien geht die Sache augenfälliger, drastischer, blutiger vor sich. Das spanische Volk bietet der Welt ein Schauspiel ähnlich dem, an welchem es selbst sich zu ergötzen liebt, wenn der Stier, gereizt, verwundet, dazwischen durch übergeworfene Tücher gebunden, für den tödlichen Stoß vorbereitet wird.“

## Deutschland.

N. Berlin, 15. März. Die Kirchen-Commission hat in der letzten Sitzung sehr wichtige Fragen behandelt, nämlich einmal die Frage, was geschehen soll, wenn die Wahlen des Kirchenvorstandes resp. der Gemeindevertretung nicht zu Stande kommen, oder die Gewählten sich weigern, die Wahl anzunehmen, oder die genannten Körperschaften wiederholt aufgelöst werden müssen, und zweitens die Frage, wie weit das Gesetz durch Bestimmungen über die materiellen Aufsichtsrechte des Staates ergänzt werden soll. Was die erste betrifft, so hilft sich die Vorlage damit, daß sie in den genannten Fällen der Staatsbehörde die Befugnis gibt, die Kirchenvorsteher einzeln oder insgesamt, ja sogar die Gemeindevertreter selbst zu bestimmen. Sölche ernannte Gemeindevertreter schienen der Commission ein innerer Widerspruch zu sein und sie führte daher statt dieses künstlichen Verfahrens das einfache System der commissarischen Verwaltung in solchen Kirchengemeinden ein, welche von den ihnen verliehenen Rechten keinen Gebrauch machen wollen. Nur bei dem Kirchenvorstand gestattete sie im Notfall die Ergänzung einzelner Mitglieder durch Bestellung. Demnach erhielten die §§ 46 und 47 nach dem Antrag Wehrenpfennig Petri folgende Fassung: § 46. Weigert sich ein Kirchenvorsteher, sein Amt zu übernehmen oder auszuüben, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Weigert sich auch der neu gewählte Kirchenvorsteher, so ist der Regierungs-Präsident befugt, den Kirchenvorsteher aus den wählbarer Mitgliedern der Gemeinde zu bestellen. § 47. Kommt die Wahl der Kirchenvorsteher nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Kirchenvorsteher ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß der nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. — Kommt die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande, oder weigert sich die Mehrzahl der Gemeindevertreter ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, oder muß die nach erfolgter Auflösung neu gewählte Kirchenvorstand aufgelöst werden, so ist der Regierungs-Präsident befugt, eine commissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten unter sinnentsprechender Anwendung der §§ 9—11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen, deren Kosten der Kirchenkasse anheim fallen. —

Gesetzesvorschlag, der, als Zusatz zu den bereits bestehenden Examensordnungen bestimmte, daß Realstudenten zum medicinischen oder juristischen Amtseramen nur dann zugelassen werden sollten, wenn sie durch Schulbesuch oder durch eine Prüfung genügende Kenntnis der lateinischen Sprache nachweisen könnten. Für Realstudenten, welche sich zum Amtsexamen in der theologischen oder philologisch-historischen Facultät meldeten, sollte dagegen die Bestrebung des sogen. Examen artium im Lateinischen und Griechischen Bedingung sein. Letztere Bestimmung erregte keine Opposition. Schließlich wurde beschlossen, daß Lateinische für Mediciner beizubehalten, dagegen nicht für Juristen und wird das Gesetz mit dieser Veränderung dem Landtag zur Revision überstellt werden.

#### Amerika.

Zeitungen aus Texas und Arkansas bringen Berichte über die Unternehmungen der Bundesstruppen gegen die feindlichen Indianerstämmen des Südens, welche in der letzten Hälfte des vergangenen Jahres stattgefunden haben und nicht sehr erfreulich verlaufen sind. Es galt dieses Mal den Reservationen der Comanches, Kiowas und Cheyennes im Indianer-Territorium, welche durch fünf Colonien gleichzeitig angegriffen wurden. Das Gesamtergebnis des mit großen Kosten und großer Einbuße an Pferden unternommenen Feldzuges besteht in 31 getöteten Indianern, etlichen Hundert zerstörten Wigwams und der Errichtung von zwei Winter-Observationslagern im feindlichen Gebiete. Es wird übrigens berichtet, daß die sämmtlichen Colonien von strenger Kälte und heftigen Regengüssen gelitten haben. In Folge dieser Niederlage scheint sich nun doch der Indianer ein Gefühl der Unsicherheit bemächtigt zu haben, wenigstens meldet der Commandant der Grenztruppen am oberen Pecos (Texas), daß gegen Ende Dezember eine Schaar von 3000 Lipans und Comanches unter Guashalobo und dem „Wachen-Tiger“ nach Mexico gezogen seien. Es wird vermutet, daß die Gefantheit dieser Stämme ihre Wohnsitze nach Mexico verlegen wolle, um von dort aus die Grenzgebiete zu beunruhigen.

Bessere Erfolge als die Bundesstruppen haben im vorigen Jahre die texanischen „Ranger“ (Grenzwächter), ein Bataillon zu sechs Compagnien unter Major Jones, erreicht. Alle größeren Raubbeinfälle der Comanches sind vereitelt worden. Ein Streifzug, den die Comanches von der Reservation um Fort Sill (im Indianer-Territorium) unter dem „Eisernen Wolf“ unternahmen, wurde rechtzeitig aufgehalten und die Räuber scha in viertständigem Treffen bei Lost Valley geschlagen. Trotzdem wird der Schaden, welchen allein der Staat Texas durch die Indianer erlitten, auf mehr als zwei Millionen Dollars jährlich veranschlagt. Die Beute findet an Händlern aus Kansas und Neu-Mexico willige Abnehmer; diese verkaufen sie häufig an die Indianer-Agenten der Regierung, und durch jene erhalten sie die Indianer in den Reservationen als Rente für ihre abgetretenen Besitzungen. Wenn diesem gesetzwidrigen Handel ein Ende gemacht, wenn überhaupt die Indianer-Angelegenheiten energischeren Händen, etwa dem Kriegsministerium, übergeben würden, so — meint der Gouverneur von Texas — würde das ein besserer Schutz für die Grenze sein, als alle Grenz-Cordon und Observations-Lager.

Amerikanische Blätter melden mit Besiedlung, daß die Geschäftsführungsklage von Anna Eliza Young, einer der Frauen Brigham Young's, von den Gerichten angenommen und Brigham Young angehalten wurde, ihr von dem Tage an, da sie den Prozeß anstrengte, 500 D. monatlich Unterhaltungskosten zu zahlen. Da sie die Klage schon vor zwanzig Monaten angebracht hatte, wird er zur Erlegung von 10,000 D. angehalten werden, abgesehen von mehr als 12,000 D. für Gerichtskosten.

#### Danzig, 16. März.

In der Angelegenheit der Befreiung der durch Tod des Schulrats Ohlert vacanten Schulratsstelle bei der hiesigen Regierung haben die Conjunctionen sich geändert. Herr Hensle bleibt in Marienwerder, dagegen wird Schulrat Tirol von Gumbinnen nicht nach Marienwerder, sondern nach Danzig versetzt. Der selbe ist ein Verwandter des verstorbenen Schulrats Ohlert.

\* Die öffentliche Prüfung der Schüler und Entlassung der Abiturienten der Realschule zu St. Johann findet morgen, 17. März, Vor- und Nachmittags, statt. Aus dem Programm ersehen wir, daß die Zahl der Schüler gegenwärtig beträgt: in I. 17, in II. 17, in III. 26, in IV. 35, in III. b. 34, in IV. a. 37, in IV. b. 40, in V. a. 44, in V. b. 44, in VI. a. 52, in VI. b. 46 in der Vorhalle 47, Summa 439. Das Lehrpersonal besteht außer dem Director aus 4 Oberlehrern, 6 ordentlichen Lehrern, 1 Religionslehrer, 4 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 1 Schreib- und Zeichenlehrer, 1 Elementar- und 1 Gefangenelehrer. Mit dem Bezugnis der Reife wurden 11 Abiturienten entlassen, davon 5 sich dem Bauaufbau widmen, 1 der Mathematik, 4 dem Beamtenstande und 1 der Telegraphie. Dem Programm ist eine Abhandlung beigegeben: „Das Geheim, eine psychologische Skizze von Herrn Weidemann“ (ord. Lehrer der Johannisschule).

Dem zur öffentlichen Prüfung der Schüler einladenden Programm der Realschule zu St. Petri und Pauli, am 18. März Vor- und Nachmittags, entsprechen wir, daß die Frequenz gegenwärtig beträgt in I. 13, II. 29, III. 36, IV. 26, in V. a. 32, IV. b. 29, V. a. 46, V. b. 47, VI. a. 57, VI. b. 52. Vorklasse 55 Schüler; unter diesen, im Ganzen 425 Schüler sind 66 Auswärts. Außer dem Director steht das Lehrpersonal 4 Oberlehrer 6 ord. Lehrer, 1 Religionslehrer, 2 wissenschaftliche Hilfslehrer, 1 Schreib- und 1 Elementar- und 1 Gefangenelehrer. Im vorausgesetzten Jahre hat zweimal eine Abiturientenprüfung stattgefunden; bei der Michaelisprüfung erhielt 1 Abiturient bei der Osterprüfung 16 Abiturienten das Bezeugnis der Reife; davon gedenken 2 neuere Sprachen auf der Universität zu studieren, 3 wollen sich dem Militärstande, 1 dem Kaufmannstande, 1 dem Post- und Telegraphenbeamtenstande widmen. Die beigefügte Abhandlung ist bestellbar.

Mitteilungen über den französischen Lustspieldichter Legendre, vom Oberlehrer Dr. Pfeiffer. (Theatralisches). Der Name Brunner fällt für die Geschichte der hiesigen Oper seit fünf Jahren schwer ins Gewicht. Nur einem Künstler von zweifelhafter Tüchtigkeit kann es gelingen, durch einen so langen Zeitraum sich in der Gunst des Theaters einzufinden, das bekanntlich in seinen Neigungen leicht veränderlich ist, zu behaupten. R. Ferencz hat oft genug Gelegenheit gehabt, die im besten Sinne des Wortes leuchtenden Leistungen des Herrn Brunner zu bewundern und gar manche Übervorstellung faßt auf diesem gebürteten und mit vorzülichen Mitteln ans-

gestalteten Tenoristen ihre Hauptzierde. Durch eine langwierige Krankheit, die dem Singer auch jetzt noch ein Aufstehen unmöglich macht, wurde uns die ausgeszeichnete Kraft während des größten Theils des Winters entzogen. Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung daran, daß Herrn Brunner's Benefiz, zu welchem Mehebeer's beliebte Oper „Robert der Teufel“ gewählt ist, morgen stattfindet. Die Verdienste des nur von der hiesigen Bühne schreitenden Sängers sind zu begründen, als daß für diese Vorstellung nicht die liebhafteste Theilnahme zu erwarten wäre, um so mehr, als dies die letzte Gelegenheit für das Publikum ist, eine donnlare Erinnerung an das verdienstvolle Werk des eben so tüchtigen als liebenswürdigen Künstlers zu betätigen.

\* In der gestrigen Sitzung des Bildungsvereins hielt Herr Dr. Otto Ull aus Halle den angelobten Vortrag über den vorgeschichtlichen Menschen, dessen Bild der Redner aus zwei vorgeschichtlichen Perioden nach den in Höhlen und Grabstätten gefundenen fossilen Resten zeichnete. Redner schrieb dann in ähnlicher Weise, wie dies Carl Vogt gethan, die elementaren Revolutionen, welche in grauer Vorzeit namentlich in Europa den Erdoden eins so veränderte Gestalt geben, ferner die aufgefundenen fossilen Reste menschlicher Wohn- und Grabstätten, wies daran die Beschäftigung unserer Urgroßen, ihre Lebensweise, ihre Umgebung usw. nach und hob dann hervor, daß unser Ahnenstock nunmehr berechtigt sei, als das Bild jener ersten Menschen, die wir bis jetzt kennen, einen tückigen Fortschritt der heutigen Menschheit dokumentire. Die Frage, aus welchen Anfangsformen der Mensch sich entwickelt habe, ließ Redner unberührt, weil sie von der Wissenschaft noch nicht sicher gelöst sei. Betreffs der Pfahlbauten vertrat Redner die Ansicht, daß dieselben Niederlassungen und Depots der ersten Handlungsspielenden gewesen seien, nämlich Colonien von Handelsvölkern, welche sich unter den celtischen Volksstädten eingefunden hatten. — Der Vortrag, dem in der Loge des Saales auch ein zahlreiches Damenpublikum beiwohnte, ward von der Versammlung mit gelauftaner Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall aufgenommen.

\* Die Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Monat Februar er. in den Reichspflegegebieten Danzig 1972 R., Königsberg 11,519 R., Gumbinnen 1971 R.

\* Heute Nacht gegen 1 Uhr geriet die Räucherlammer im Hause Heiligensee Nr. 129 in Brand, der durch die Feuerwärme sehr bald glühte wurde. — Heute Vormittag 10 Uhr brach auf einem Grundstück 3. Damm Feuer aus, in einer Kluje des dritten Stockwerks dafelbst hatten die neben einem Sparhaus nahe liegenden Baulen sich entstanden. Unter heilweisiger Abtragung des Herdes und Anwendung einer Sandpumpe wurde das Feuer von der Feuerwehr gelöscht.

Tiegenhof, 15. März. Von dem Oberschulzen Herrn Foth in Grenzdorf B ist bei der K. Regierung der Antrag gestellt worden, daß sämmtliche Bormallinen, Bäume und Sträucher in allen Trennungssarmen der unteren Weichsel von Deich zu Deich ungezähmt geräumt und die Bäume in den Nebenfällen fortgeschafft werden. Der Antragsteller motiviert seinen Antrag dahin: daß die stark mit Eis verstopfte Rogat beim Eisgang möglicherweise nicht Luft bekommt und dann die ganze Wucht des Stromes sich beim Danziger Haupt in die Elbinger Weichsel ergiebt und durch die Weichselarme dem Haff zueilt. Da aber die Aufnahmearme seit vielen Jahren mit Anpflanzungen verdeckt sind und jeder Baum zum Eisbrecher wird, sozialt die Mägen sich heranbewegen und Stoßungen verursacht, die verderblich wirken können, so müssen solche räuft werden. Die Weichselarme sind verdeckt, die übrigen theils coupirt, theils eingeeignet und stellenweise mit Bäumen verfestigt, deshalb müssen oberhalb der Mündung Stoßungen entstehen, welche das Wasser zum Anstauen bringen, das dann die Deiche zerstört. Die Überschwemmungsgebiete der Deiche sind dazu da, die Flutwellen und Eismassen aufzunehmen und durchzulassen. Dieselben verfehlten aber ihren Zweck, weil die Anpflanzungen Hindernisse bieten. Die Bette der rechten Weichselarme, welche früher sehr tief waren, nehmen wegen der Versandungen wenig Wasser auf, deshalb ist es dringend geboten, daß die Nebenläufe geräumt werden, damit sie den Hauptarmen helfen. Die K. Regierung hat den Antrag für begründet erachtet und verfügt, daß alle Vorfluthshindernisse in den Armen der Elbinger Weichsel schmäligst, nötigenfalls im Ereigniswege beseitigt, um die Freilegung der Weichsel auf den Kampen an den Ausläufen der Elbinger Weichsel aufs strengste kontrolliert werden.

(W. B.)

F. Christburg, 15. März. Im Laufe der letzten Woche haben in nächster Umgegend zwei Buchtvia-Auctionen stattgefunden, am 10. in Bruch, am 12. in Lautersee. Wenn auch in diesem Jahre die Preise für Rindvieh im Allgemeinen in unserem Gegenstand gedrückt sind und die sonstigen Räuber aus anderen Provinzen fehlten, so geben dennoch beide Auctionen ein befriedigendes Resultat, obwohl die Preise der früheren Jahre nicht erreicht wurden, was auch wohl die Folge nicht zu erwarten ist, bei der sich jährlich steigenden Zahl solcher Buchtvia-Auctionen. In Bruch wurden die Kühlhäuser lärmlich, die Bullenfälzer zum grätesten Theile verkauft; in Lautersee sämmtliche zum Verkaufe gestellte Kühl- und an beiden Orten fand sich noch Begehr nach Kühlhäusern, so daß jüngere Tiere noch nachgestellt und zu guten Preisen verkauft wurden. An beiden Orten zeichneten sich die Thiere durch schöne Formen und guten Futterstand aus und geben dadurch Zengnis von der Vorfrischlichkeit der Mutterherden. Den höchsten Preis erlangte Lautersee für ein 1 jähriges Kühlhaus mit 168 R. Nach eingürter Berechnung hat die Ernährung für die Räuber 1 R. gebracht, und dürfte daraus zu erschließen sein, in wie weit dergleichen Kühlhäusern rückbringend sind.

\*\* Marienwerder, 14. März. Während in biesigen politisch urtheilsfähigen Kreisen, wie wir bereits öfter zu constatiren Gelegenheit haben, völlig einmütig die Theilung der Provinz Preußen mit Einführung der neuen Provinzialordnung als eine politische Notwendigkeit erkannt wird, aber aus Gründen, die wir nicht zu billigen vermögen, es für angemessen erachtet wird, sich in der Reserve zu halten, bis die neue Organisation im Landtage festere Gestalt anzunehmen beginnt, hat sich der hiesige Bildungsverein auf Grund eines Vertrages des Redacteurs der „Ostbahn“, Hrn. Schiller, berufen gefühlt, eine politische Kundgebung im entgegengesetzten Sinne in die Welt zu rufen. Wirklich hat eine auf Beschluss der Versammlung in dieser Sinne von Hrn. Schiller verfaßte, in Nr. 31 der „Ostbahn“ abgedruckte Petition an das Abgeordnetenhaus, die vorigen Donnerstag im Neuen Schauspielhaus auslag, von Seiten der auf öffentliche Einladung Erichteten über 60 Unterschriften erhalten und sollte heute, nachdem sie noch drei Tage im Expeditionslokal der „Ostbahn“ westlichen Unterrichtsnern zugänglich gemacht war, befördert werden. Es wäre eine Müh, die Petition, in welcher die Verschiedenartigkeit der Interessen Ost- und Westpreußen's und die Wahrscheinlichkeit einer Majoritierung der 56 westpreußischen durch die 77 ostpreußischen Vertreter schlanzt, gelegnet und der paradoxe Satz aufgestellt wird, die vermehrten Geschäfte der Provinzialverwaltung würden durch die Selbstverwaltung compenziert werden, zu widerlegen. Wir glauben, daß selbst bei dem gläubigen Publikum eine Argumenta-

tion dieser Art nicht verfangen hätte, wenn nicht als Trumpf die schöne Aussicht darauf gesezt werden wäre, daß Marienwerder bei der Theilung der Provinz wieder einen Theil seiner Beamten verlieren würde. Es ist klar, daß, soweit sich jetzt schon darüber reden läßt, die Aussicht viel von ihrem Schuh für die Bürgerschaft verliert, wenn man bedenkt, daß selbst nach der eventuellen Aufhebung der Westkongregationen die durch die Theilung notwendig werdenbden besonderen westpreußischen Behörden, wenn auch vielleicht nicht das Oberpräsidium, so doch z. B. ein Provinzial-Collegium, eine Forst- und Domänenkammer, das Verwaltungsgericht, sich keinen günstigeren Ort anstreben könnten als Marienwerder, das in der Mitte der neuen Provinz gelegen, zugleich in seinem statlichen, vor einem Jahre bedeutend erweiterten Regierungsgebäude nicht umsonst für einen Heer von Beamten Raum geschaffen haben wird. So denkt man in hiesigen Beamtenkreisen, ganz zu soweit von v. d. i. intendierter Kürze, die diese so wohl als die ganze aufzugebende Kürze der Gerechtsame von einer besonderen westpreußischen Verwaltung für die Hebung der Wohlthat des Weichsfeldlandes erwarten, und es wäre, um so mehr, als dies die letzte Gelegenheit für das Publikum ist, eine donnlare Erinnerung an das verdienstvolle Werk des eben so tüchtigen als liebenswürdigen Künstlers zu betätigen.

\* In der gestrigen Sitzung des Bildungsvereins hielt Herr Dr. Otto Ull aus Halle den angelobten Vortrag über den vorgeschichtlichen Menschen, dessen Bild der Redner aus zwei vorgeschichtlichen Perioden nach den in Höhlen und Grabstätten gefundenen fossilen Resten zeichnete. Redner schrieb dann in ähnlicher Weise, wie dies Carl Vogt gethan, die elementaren Revolutionen, welche in grauer Vorzeit namentlich in Europa den Erdoden eins so veränderte Gestalt geben, ferner die aufgefundenen fossilen Reste menschlicher Wohn- und Grabstätten, wies daran die Beschäftigung unserer Urgroßen, ihre Lebensweise, ihre Umgebung usw. nach und hob dann hervor, daß unser Ahnenstock nunmehr berechtigt sei, als das Bild jener ersten Menschen, die wir bis jetzt kennen, einen tückigen Fortschritt der heutigen Menschheit dokumentire. Die Frage, aus welchen Anfangsformen der Mensch sich entwickelt habe, ließ Redner unberührt, weil sie von der Wissenschaft noch nicht sicher gelöst sei. Betreffs der Pfahlbauten vertrat Redner die Ansicht, daß dieselben Niederlassungen und Depots der ersten Handlungsspielenden gewesen seien, nämlich Colonien von Handelsvölkern, welche sich unter den celtischen Volksstädten eingefunden hatten. — Der Vortrag, dem in der Loge des Saales auch ein zahlreiches Damenpublikum beiwohnte, ward von der Versammlung mit gelauftaner Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall aufgenommen.

\* In den „Danziger Nachrichten“ verkündet der Schauspieler G. Gerber seinen Freunden und Gönnern viele von Zwillingen glücklich entbunden wurde.

— Der gute alte König in Prag (Kaiser Ferdinand) — so lesen wir im „Son“ — war während seiner langen Krankheit sehr reizbar geworden, was plötzlich sehr leicht zu erklären. Er wird gereizt, wenn man seinen Worten wider spricht, und gereizt, wenn man jedem seiner Worte bestimmt. Die Folge davon ist dann, daß jeder bevorzugte Sterbliche, der mit der Mission der nächsten Begleitung heißtt wird, in der Regel eine Weise empfängt, welche man, wenn sie von der Hand eines Bischofs herrührt, Firma genannt. Besonders pflegt derselbe jener Begleiter ebenfalls zu werden, dem die Aufgabe zufällt, dem guten alten König, wenn er aussäfft, gegenüber zu sitzen. Die Spazierfahrten erfolgen aber auf ärztliche Ordination. Einmal ersuchten nun die bereits viel gewißtigen Begleiter den Hofarzt, er möge doch endlich selber den guten alten König auf der Spazierfahrt begleiten. Der Arzt, der sich auf die Diagnose verstand, beobachtete während der ganzen Fahrt den Patienten, und so oft der sonst sanftmütige Kürz die Hand zu einer Unbehagen verhindenden Bewegung erhob, ergriff er die Hand des hohen Patienten, um ihm den Pulse zu fühlen. Überwiegend der heilige Pulse des Prädicat, genugend, während von 5 Abiturienten des Gymnasiums einer vor der Prüfung zurücktrat, von den vier übrigen nur einem das Bengnis der Reise zuerkannt wurde.

\* Dem zur Zeit als Administrator der fiscalischen Meliorationsanlagen an der Brabe und am Schwarzwald angestellten A. Wosserbaummeister Stroblski zu Eiersleben, Kreis Contz, ist die Kreisbaumeisterstelle zu Schlesien verliehen und derselbe angewiesen worden, dort den Amtsscharakter „Königlicher Kreisbaumeister“ zu führen.

Der Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. März.		1852-1853.
Weizen gelber	181,50	82,50
April-Wm	185,40	86,50
Korn-Juli	148	149,50
Rogg. matter	144	145
Wm-Juli	143	144
Spbr.-Okt.	27	27,50
Spbr.-Nov.-Nr.	55,50	56,60
Spt.-Okt.	58,50	59,50
Loco	58,80	58,90
Ap. u. Wm.	92,75	92,50
zum Scheit. 100%	92,50	92,50
Stol. Rentie 72,75.		

Danziger Börse.

Amtliche Notizzettel am 16. März.

Beizen gelber	181,50	82,50	Br. 4% 100% 104,70
April-Wm	185,40	86,50	Br. 4% 100% 91,20
Korn-Juli	148	149,50	Br. 4% 100% 86,50
Rogg. matter	144	145	Br. 4% 100% 95,90
Wm-Juli	143	144	Br. 4% 100% 96
Spbr.-Okt.	27	27,50	Br. 4% 100% 69,50
Spbr.-Nov.-Nr.	55,50	56,60	Br. 4% 100% 101,90
Spt.-Okt.	58,50	59,50	Br. 4% 100% 104
Loco	58,80	58,90	Br. 4% 100% 104
Ap. u. Wm.	92,75	92,50	Br. 4% 100% 104
zum Scheit. 100%	92,50	92,50	Br. 4%

Durch die Geburt einer Tochter wurden  
2787) 2. Froese und Frau.  
Danzia, Allee, den 15. März 1875.  
Die heute erfolgte Einbindung  
meiner innig geliebten Frau Anna,  
geb. Rothe, von einem gefunden Mädchen  
erlaube mir hiermit ergeben anzugeben.  
Bocholz, d. 13. März 1875.  
2742) Hermann Nasedy.

Den gestern Nachmittag 3½ Uhr nach  
städiger Krankheit erfolgten sanften  
Tod unserer lieben Schwester, Schwä-  
gerin, Tante und Großtante, der Witwe  
Frau Magdalene Mahl geb. Tiessen  
im 80. Lebensjahr, zeigen wir hiermit  
tief betrübt an. (2739)  
Danzig, den 16. März 1875.  
Die Hinterbliebenen.

Durch Verlegung unserer Ne-  
dligionschule sind 12 Bänke,  
2 Wandtafeln und 1 Pult  
übrig geworden, die wir frei-  
händig schleunigst verkaufen  
wollen. Mewe, 15. März 1875.

Der Vorstand  
der Synagogengemeinde.  
Herrmann Löwenstein.

Meinen werten Kunden zur Nachricht,  
daß sich mein Geschäft nur Johannis-  
gasse No. 60 befindet.

Alle Bestellungen bitte ich dieselbst ab-  
zu geben. Zahlung bitte ich nur gegen  
Quittung mit meiner Namensunterschrift  
zu leisten.

G. Kirchner,  
Schornsteinfegermeister,  
F. W. B. Koch & Ross  
Nachfolger. (2735)

Geschäfts-Eröffnung.  
Hiermit erlaube ich mir die er-  
gebene Anzeige zu machen, daß ich  
mit dem heutigen Tage am biesigen  
Waage,

Poggenpohl 90,  
ein  
Agentur-, Commissions-  
und Incasso-Geschäft

eröffnet habe. Indem ich dieses Unternehmen  
der neuzeitlichen Bezeichnung empfehle,  
zeichne

Hochachtungsvoll  
H. J. Matthiessen.  
2763)

Gleich nach Eröffnung der Schiff-  
fahrt beginnen die regelmäßigen  
Dampfbootfahrten zwischen

Danzig, Ziegenhof und  
Ehning.

Wir haben die Expedition dieser  
Dampfboot-Linie übernommen und  
bitte um Güteranmeldungen.

Hugo Pohlmann & Co.  
2680) Fischergasse No. 67.

Durch unsere directen Beziehungen  
mit den größeren Handelsplätzen  
der Vereinigten Staaten von Nord-  
Amerika sind wir in der Lage die  
am 1. Mai d. j. fälligen Coupons

der Nord-Amerikanisch.  
Staats-Anleihe schon von  
jetzt ab zum höchsten Course einzulösen.

Meyer & Gelhorn,  
Danzig,  
2251) Bank- u. Wechsel-Geschäft.

Zum Fährich- u. Frei-  
willigen-Gramen bereitet vor

Prediger de Beer, Fischmarkt 25, 2 Tr.

Ostereier  
großes geschmackvolles Sortiment von  
3 Pf. an, empfiehlt

Albert Neumann,  
2726) Langenmarkt 3.

Magdeburger Sauerkohl,  
Türkisches Pflaumenmus,

Cathar.-Pflaumen,  
Türkische Pflaumen,  
Antoni-Pflaumen

empfiehlt billigst  
Heinrich Entz, Langen-  
markt 32.

Strohhütte  
zum Waschen und  
Modernisiren  
befördert

Maria Wetzel.  
Neue Façons lie-  
gen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne fette Puten  
empfiehlt und empfiehlt  
Magnus Bradtke. (2758)

Bohrhütte zum Waschen und Modernisiren befördert

Maria Wetzel. Neue Façons liegen zur Ansicht. (9897)

Sehr schöne



